

Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Hallen in Sulzburg und Laufen

Präambel

Die Stadt Sulzburg erhebt Gebühren für die Benutzung der Altenberghalle in Laufen und der Schwarzwaldhalle in Sulzburg inklusive der Nebenräume nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

Mit dem Betrieb der Hallen erzielt die Stadt keinen Gewinn. Die Hallen werden als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte und unterliegen der Umsatzsteuer. Die Benutzungsgebühren gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit sie anfällt (zurzeit 19 %).

Die Umsatzsteuer wird in der Gebührenrechnung gesondert ausgewiesen.

§ 1 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 2 Gebühren

Die Gebühren für die Benutzung der städtischen Hallen werden wie folgt erhoben:

1. Entgelt für den Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb sowie die sonstigen dem Vereinszweck entsprechenden Tätigkeiten

Für den Übungs- Trainings- und Spielbetrieb sowie die sonstigen dem Vereinszweck entsprechenden Tätigkeiten (ausgenommen gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen) der örtlichen Vereine und Organisationen, werden nach tatsächlicher Nutzung folgende Gebühren für die städtischen Hallen erhoben:

Leistung	Altenberghalle Laufen	Schwarzwaldhalle Sulzburg
1/3 der Sporthalle		2,00 € je Stunde
2/3 der Sporthalle		4,00 € je Stunde
Gesamte Sporthalle	6,00 € je Stunde	6,00 € je Stunde
Kleiner Saal	3,00 € je Stunde	3,00 € je Stunde

Diese Gebühren werden nach tatsächlicher Nutzung jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres abgerechnet. In den Gebühren sind sämtliche Nebenkosten erhalten.

2. Entgelt für die Nutzung der städtischen Hallen

	Altenberghalle	Schwarzwaldhalle
Leistung	Euro Je Veranstaltung	Euro Je Veranstaltung
1. Gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen		
1.1. Hallenbereich mit Küche und Foyer	250,00	400,00
1.2. Bürgersaal mit Küche und Foyer	200,00	200,00
1.3. Auf- und Abbau der Bühne zusätzlich	150,00	
2. Veranstaltungen mit besonderer Beanspruchung der Einrichtung (Disco- / Tanzveranstaltungen)		
2.1. Halle mit Foyer und Küche	600,00	800,00

Für Veranstalter, die keine Einwohner der Stadt Sulzburg sind, erhöht sich die Gebühr um 100 % des festgelegten Tarifs.

§ 3 Nebenkosten

1. Stromkosten

Die Stromkosten sind in den Gebühren enthalten.

2. Heizkosten

Die Heizkosten sind in den Gebühren enthalten.

3. Reinigungskosten

Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten nach der Nutzung in besenreinem Zustand zu übergeben. Soweit die Reinigung vom Veranstalter nicht selbst durchgeführt werden kann bzw. die Räume nicht ordnungsgemäß gereinigt wurden, erfolgt die Reinigung entweder durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen oder mit dem Reinigungspersonal der Stadt. Die entstehenden Kosten des Reinigungsunternehmens werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt; im Falle der Eigenreinigung durch städtisches Personal diese Kosten mit einem Stundensatz in Höhe von 35,00 € je Mitarbeiter.

4. Kosten für Abfallentsorgung

Die Wertstoff- und Abfallentsorgung erfolgt durch den Veranstalter auf seine Kosten.

5. Kosten für Hausmeisterdienste

Notwendigkeit und Umfang des Hausmeisterdienstes orientieren sich am Bedarf. Für Hausmeisterdienste wird ein pauschaler Stundensatz pro angefangene Stunde von 35,00 € erhoben.

§ 4 Kaution

Bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 2.2.1 wird eine Kaution in Höhe von 600,00 Euro erhoben.

§ 5 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Gebührenordnung zulassen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Inbetriebnahme der Altenberghalle zum 18.01.2019 in Kraft.

Sulzburg, den 02. Mai 2019

Dirk Blens
Bürgermeister